

blühende Vielfalt...
... am Kaiserstuhl

<p>Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation</p> <p>Webergässle 2</p> <p>Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de</p>	<p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr</p> <p>Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338</p> <p>Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724</p> <p>Rettsleitstelle 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst)</p>	<p>Silberbergschule, Hohleimen 6 Telefon: 07663 / 94740 E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de Internet: www.sbs-bahlingen.de</p> <p>Kindergarten Webergässle, Webergässle 3 Telefon: 07663 / 5747 www.kiga-webergassle.de</p> <p>Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 99597</p>	<p>EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477</p> <p>Störungs-Hotline badenova 0800 / 2767767</p> <p>Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177</p> <p>Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Eendingen: Telefon 07642 / 926886</p> <p>Fundtiere: Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981</p>
--	--	---	--

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses am 5. März 2018

Am Montag, 5. März 2018 findet um **19.30 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Baugesuche

a) Errichtung einer Grenzwand, FlstNr. 6288, Hauptstraße 10a
b) Rebplanie, FlstNr. 10215, Gewinn Lingental
c) Rebplanie, FlstNrn. 6052, 6053 und 6054, Gewinn Fohberg
d) Nachtrag zum Neubau eines 5-Familien-Wohnhauses - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, FlstNr. 8894, Bahweg
Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses eingeladen.

Lotis
Bürgermeister

Schöffenwahl 2018

Im Jahr 2018 finden in Baden-Württemberg die Wahlen der Schöffeninnen und Schöffen für die Schöffensperiode 2019 bis 2023 statt. Die schöffnerische Tätigkeit ist eine verantwortungsvolle und besonders bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft. Schöffeninnen und Schöffen haben im Rahmen dieser Tätigkeit die Möglichkeit, ihre Werte, ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einzubringen. Damit garantieren sie eine Rechtsprechung, die lebensnah und allgemeinverständlich ist und stärken das Vertrauen in die Justiz. Schöffeninnen und Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte tätig, sowie an den Kleinen und den Großen Strafkammern der Landgerichte tätig. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagewürfen. In der Regel sind zwölf Sitzungstage pro Jahr für die Schöffeninnen und Schöffen vorgesehen, wobei aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass es insbesondere in umfangreichen Strafverfahren erforderlich wird, häufiger an Sitzungstagen teilzunehmen. Bewerber können sich Personen, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. **Schöffen in Jugendstrafsachen** sollten in der Jugendberichterstattung über besondere Erfahrung verfügen. Wenn Sie das Amt eines Schöffen ausüben wollen, müssen Sie bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden. **Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten.** Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamtsamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Interessenten bewerben sich für das Schöffenamtsamt in Erwachsenenstrafsachen bzw. Jugendschöffen bis zum **10. Mai 2018** beim Bürgermeisteramt Bahlingen (Tel.: 93314 oder weis@bahlingen.de). **Die Bewerbungsformulare** (Erwachsenen- und Jugendschöffen) können von der Internetseite der Gemeinde www.bahlingen.de/Rathaus/Schoeffenwahl oder www.schoeffenwahl.de/Formulare heruntergeladen werden. Selbstverständlich können Sie sich auch direkt an uns wenden.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Sanierung des Oberflächenwasserkanals in der Straße „Unter Gereuth“

Sperrung der Kreuzung Unter Gereuth/Reetzstraße
Am kommenden Montag, dem 5. März 2018, beginnen die Bauarbeiten zur Querschnittserweiterung des Oberflächenwasserkanals in der Straße „Unter Gereuth“ im Bereich zwischen dem EDEKA-Markt und der Kreuzung Unter Gereuth/Reetzstraße. Im 1. Bauabschnitt werden direkt in der Kreuzung Unter Gereuth/Reetzstraße größere Einbauten notwendig, weshalb diese Kreuzung für voraussichtlich 3 Wochen (bis zum 23. März 2018) komplett gesperrt wird. Die Zufahrt zu Maier-Küchen wird durch eine Behelfszufahrt sichergestellt. Die Betriebe in der Reetzstraße können über die Allmendstraße angefahren werden. Die Betriebe in der Straße „Unter Gereuth“, die nördlich der Kreuzung Unter Gereuth/Reetzstraße liegen (Unter Gereuth 7-11 und 14-34), können während des 1. Bauabschnittes nur über die Allmend- und Wiesenstraße erreicht werden. Über die notwendigen Straßensperrungen in den Bauabschnitten 2 und 3 der Maßnahme werden wir rechtzeitig informieren. Wir bitten um Beachtung der vorgenommenen Sperrung und bedanken uns für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung

Zahlungstermin 15.03.2018

Die Gemeindekasse weist darauf hin, dass am 15. März 2018 wieder folgende Abgabe fällig wird: - Abschlag Wasser- und Abwassergebühren 2018
Alle Gebührenpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und einzuhalten. Soweit eine Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Abgaben zum Fälligkeitstermin abgebucht. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Auch ist ein jederzeitiger Widerruf möglich. Blankoformulare hierfür finden Sie im Downloadbereich der Homepage der Gemeinde Bahlingen und in der Auslage im Rathaus. Sofern Sie nicht am Bankinzugsverfahren teilnehmen, überweisen Sie bitte die Abgaben unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens rechtzeitig. Dadurch vermeiden Sie die automatische Berechnung von Mahngebühren. Die Bankverbindungen der Gemeinde finden Sie auf den Bescheiden oder der Homepage der Gemeinde Bahlingen. (www.bahlingen.de)
Bei Fragen zum Zahlungsverkehr können Sie sich gerne an die Gemeindekasse, Fr. Haag, Tel.: 9331-16 oder Fr. Hauser, Tel.: 9331-26, wenden.

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Februar 2018

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
In die Satzung war eine Regelung für die Kostenerstattung für Aufwendungen für entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der ehrenamtlichen Tätigkeit aufzunehmen. Des Weiteren wurde der Entschädigungssatz für ehrenamtliche Tätigkeit von 8 Euro auf 10 Euro pro Stunde erhöht und die Obergrenze für die Entschädigung bei mehrmaliger täglicher Inanspruchnahme abgeschafft.
Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Wasserkraftanlage der Adler-Mühle
Nach den einschlägigen Vorschriften ist bei allen Gewässern die Durchgängigkeit für Fische zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Zum Betrieb der Adler-Mühle wird auf der Gemarkung Eichstetten durch ein Klappwehr Wasser aus dem Flutkanal in den Mühlkanal ausgeleitet und an der Adler-Mühle gestaut. Durch dieses Klappwehr und die Adler-Mühle selbst ist die Möglichkeit für Fische, flussaufwärts oder flussabwärts zu wandern, vollkommen blockiert. Die Herstellung der Durchgängigkeit innerhalb dieses Gewässersystems ist deshalb im Gewässerentwicklungsplan der Gemeinde Bahlingen als wichtige Maßnahme eingestuft. Der Bau der Aufstiegs- und Abstiegshilfen für Fische soll von der Gemeinde Bahlingen durchgeführt werden. Die Maßnahme wird von den zuständigen Behörden als ökologische Ausgleichsmaßnahme anerkannt, weshalb die entstehenden Punkte (4 Punkte pro 1 Euro Kosten) dem Ökotopte der Gemeinde gutgeschrieben werden können. Durch diese Maßnahme kann der notwendige ökologische Ausgleich für die Neubaugebiete „Erlenmatten II“, „Speicher“ und „Unterriesen“ komplett abgedeckt werden. Darüber hinaus kann die Gemeinde der SWEG für die Umbaumaßnahmen an der Kaiserstühlerbahn gegen Kostenersatz die dort erforderlichen Ökopunkte zur Verfügung stellen. Über die Erschließungsbeiträge und Kostenersatz wird die Investition langfristig refinanziert. An der Maßnahme beteiligt sich auch die Adler-Mühle finanziell, dem entsprechenden Vertrag stimmte der Gemeinderat bereits zu und vergibt den Planungsauftrag an Unger-Ingenieure zum Angebotspreis von 63.165,00 Euro, sobald der Vertrag mit der Adler-Mühle unterzeichnet ist.

Kinderfeuerwehr

Dienstag, 06.03.2018, Übung

INFOS DER BAHLINGER VEREINE

- **BSC – Fußballjugend**
Ergebnisse 24.2.:
SV Sinzheim B - BSC BI 2:5
A-Junioren Verbandspokal: BSC A1 - Offenburger FV 1:2
Nächste Spiele:
Samstag, 3.3., 11.30 Uhr: BSC A1 - SC Freiburg C2
Sonntag, 4.3., 13 Uhr: BSC A1 - SV Sinzheim A; 17 Uhr: BSC BI - FC Radolfzell B
Mittwoch, 7.3., 18.30 Uhr: SC Freiburg C - BSC C1
- **Förderverein Kindergarten Webergässle**
Der Förderverein des Kindergarten Webergässle veranstaltet am Samstag, 17. März, von 14 bis 16.30 Uhr wieder seinen Flohmarkt. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen gesorgt.
Anmeldung und Informationen unter foerderverein-webergassle@gmx.de oder telefonisch unter 07663 / 7669992.
- **Gesangverein Kaiserstuhl Bahlingen**
Der Gesangverein Kaiserstuhl Bahlingen richtet am Wochenende 2. bis 4. März das Chorfestival der Kaiserstühler Sängerrunde in der Silberberghalle aus. Am Freitag- und Samstagabend singen die Chöre der Kaiserstühlergemeinden.
Der Sonntag beginnt mit dem Gottesdienst um 9.30 Uhr, nach dem anschließenden Matinee-Konzert, wird ab 12 Uhr ein Mittagessen angeboten. Um 14 Uhr beginnt das Konzert der Kinder- und Jugendchöre. Der Eintritt ist frei.
- **Landfrauenverein**
Am Donnerstag, 8. März, 15 Uhr findet im Feuerwehrhaus der Vortrag der Polizei „Haustürgeschäfte und Einzelkretz“ statt. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.
- **Touristik Bahlingen**
Am Mittwoch, 21. März, findet um 19 Uhr im Gasthaus zum Hecht die ordentliche Generalversammlung statt.
Tagesordnung: Begrüßung; Bekanntgabe der Tagesordnung; Bericht des Rechners; Bericht des Schriftführers; Bericht des Vorstandes; Entlastung des Gesamtvorstandes; Verschiedenes, Wünsche und Anträge.
Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 10. März schriftlich mit Begründung bei der ersten Vorsitzenden Monika Boos einzureichen.
Alle Mitglieder, Förderer, Gönner und Interessierte aus der Bevölkerung sind herzlichst zu der Versammlung eingeladen.
- **TTC informiert**
Spielergebnisse:
TTC Emmendingen - Herren II 7:9; TTV March III - Herren V 8:4
Spieltermine:
Freitag, 2.3., 18 Uhr: TTC Eendingen - Jugend; 20.15 Uhr: Herren II - TTV Vörsstetten
Samstag, 3.3., 16 Uhr: Herren III - TTSV Kenzingen IV; 16 Uhr: Herren V - TTC Suggental IV; 19.30 Uhr: Herren I - TUS Bleichheim
Dienstag, 6.3., 20 Uhr: TTC Nimburg III - Herren IV

**Frische Eier aus Bodenhaltung
Suppenhühner auf Bestellung**
Winerhof Boos, Buhlstr. 13, Bahlingen, Tel. 07663/3203

NACHRUUF
Am 24. Februar 2018 verstarb
Herr Hans August Koch
Herr Koch war von 1989 bis 1994 Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen a.K. Er hat sich aktiv eingebracht und Bahlingen ein Stück mitgestaltet.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Bahlingen am Kaiserstuhl, im März 2018
Im Namen der Gemeinde Bahlingen a.K., des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung
Harald Lotis, Bürgermeister

